

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

N^o 102.

9. September 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	8. August 1851.	Leinzell.	Christian Jünt, Schuhmacher, genannt Lam-bour, in Leinzell.	Montag den 15. September, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtsitzung.
—	11. August 1851.	Oberbettringen.	Peter Holl, gewesener Schneider in Unterbettringen.	Freitag den 19. September, Morgens 8 Uhr.	—
Oberamtsgericht Welzheim.	23. August 1851.	Lorch.	Jakob Friedrich Michholz, Bauer vom Mezelhof.	Donnerstag den 2. Oktober, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.

Geislingen.

Gläubiger-Aufruf.

Privat-Leih- und Sparkasse Hofstett-Smerbuch

ist ein Zusammentritt der Gläubiger dringend nöthig, um zunächst über die Veräußerung der vorhandenen Masse-Bestandtheile, über die Aufstellung eines Gläubiger-Ausschusses und bezüglich der Bestätigung des aufgestellten Güterpflegers u. s. w. die nöthigen Beschlüsse zu fassen.

Zu dieser Verhandlung hat man Tagfahrt auf **Dienstag** den 16. September d. J. anberaumt.

Die Gläubiger dieser Kasse werden daher aufgefordert, an diesem Tage

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen.

Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie bezüglich der von den anwesenden Gläubigern zu fassenden Beschlüsse der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihre Klasse unbedingt beitreten.

Den 25. August 1851.

A. Oberamtsgericht.
Safelmaier.

Gmünd.

Am **Mittwoch**, den 10. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

werden im Spitalhof-Gebäude zwei Böden zum Trocknen des Hopfens im öffentlichen Aufstreich auf diesseitiger Kanzlei verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. September 1851.
Hospitalpflege.
Kraus.

Mögglingen.

Farren-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft im Wege des öffentlichen Aufstreichs am **Donnerstag** den 11. Septbr. d. J.,
Mittags 12 Uhr,

den ungefähr 5jährigen hiesigen Gemeindefarren, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 4. September 1851.
Gemeindepflege.

Spraitbach,
Gerichtsbezirks Gmünd.


Mahlmühle- und Viegschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Anton Bopp, Beutenmüllers, werden am



Mittwoch, den 17. September, Vormittags 10 Uhr, nachstehende Realitäten zum Verkauf gebracht.

Dieselben bestehen in:

- einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach mit einer eingerichteten Mahlmühle, zwei Mahl- und einem  Verbgang, nebst den dazu gehörigen Mühle-Geräthschaften, am Reichenbach bei Spraitbach gelegen;
- einem einstöckigen Wohnhaus, das Ausgedinghaus, mit Backofen;
- einer eingerichteten Sägmühle mit den hiezu gehörigen Werkzeugen;
- einer zweistöckigen Scheuer mit Stallungen und Wagenschopf beim Haus;
- einem besonders gebauten Keller;

Gärten:
2/3 Mrgn. 23,1 Rthn. Gemüse- und Grasgarten;
Acker:
5/8 Mrgn. 30,0 Rthn.;
Wiesen:
9/8 Mrgn. 19,4 Rthn.;
Waldung:
9/8 Mrgn. 2,4 Rthn.
Genannter Verkauf ist der zweite

aber letzte und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Unbekannte Kaufslustige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen ihrer Obrigkeit genügend auszuweisen und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 27. August 1851.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Abele.

Plüderhausen, Oberamts-Gerichts Welzheim. Gläubiger-Aufruf und Schulden-Verweisung.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schulden-Wesens des hiesigen Weinjärtners Friedrich Böbel, um Vornahme eines Nachlaß-Vergleichs, hat man Tagfahrt auf

Samstag den 27. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Es werden nun die bekannten und unbekanntenen Gläubiger deselben hiemit aufgefordert, an diesem Tage mit den nöthigen Urkunden versehen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Den 5. September 1851.
Gemeinderath,
in dessen Namen der Vorstand:
Schultheiß Rägele.

Pfahlbronn. Liegenschafts-Verkauf.

Das Anwesen des Gottfried Häfner, Bauers in Mannholz, bestehend in:

1 zweifloßigen Wohnhaus mit Scheuer und Stall, nebst circa 31 Morgen Feld und Wald, kommt im Wege der Hülfsvollstreckung am Mittwoch den 17. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 16. August 1851. Gemeinderath.

Kirchenkirnberg. Liegenschafts-Verkauf.

Weil sich zu der in No. 83, 89 und 93 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaft des in Gant befindlichen Maurers Gottlieb Wassermann von Gänshof kein Kaufs-Liebhaber gezeigt hat, so wird dieselbe am Mittwoch, den 1. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, wiederholt zum Verkauf gebracht. Den 1. September 1851. Ortsvorstand Schumann.

Waldketten. Aus der Pflugschaft des Johann und Joseph Nuding können sogleich 115 fl. gegen 5prozentige gesetzliche Sicherheit erhoben werden, bei Pfleger Herkommer.

G m ü n d. **Geld auszuleihen.** Gegen zweifache Gütersicherung sind 200 fl. Pflugschafts-Gelder auszuleihen. Das Nähere bei der Redaktion.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d. **Haus-Verkauf.** Durch den Ankauf eines andern Hauses bin ich in Stand gesetzt, mein in der Waldstetter-Gasse auf dem Rosgraben gelegenes Wohnhaus nebst dabei befindlichem Garten aus freier Hand zu verkaufen, wozu Liebhaber einladet

Kaver Weber, Goldarbeiter. G m ü n d. **Neue holländische Säringe** aus bester Quelle hat erhalten und empfiehlt zur gefälligen Abnahme J. B. Weber.

Schadberg, Gemeinde Kaisersbach, Oberamts Welzheim. Mahlmühle- und Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen von seinem Besitztum aus freier Hand an den

Meistbietenden zu verkaufen: 1 2stödiges Wohnhaus, worin eine Mahlmühle mit 3 Gängen, nebst gewölbtem Keller und Hoftritte; 1/8 Mrgn. 40,2 Rthn. Wiese, der Seemoor; 3/8 Mrgn. 29,5 Rthn., der Mahl-See; 43,8 Rthn. Gemüs-Garten; 1/8 Mrgn. 40,2 Rthn. Waide; 4 1/8 Mrgn. 6,5 Rthn. Wiese; 4 Mrgn. Nadelwald, im langen Gehren; 2 Mrgn. Acker, auf Eberhardsweiler Markung; und ladet Kaufslustige hiezu ein. Die Mahlmühle liegt an der Straße von Welzheim nach Gaildorf; ein thätiger Mann findet durch den Betrieb derselben sein sicheres Auskommen. Die Verkaufs-Objekte können jeden Tag eingesehen werden. Den 1. September 1851. Gottlieb Schneider.

G m ü n d. Verlorenes.

Verlorenen Sonntag ging vom Wirthshaus auf dem Rechberg bis nach Straßdorf ein Werk von einer goldenen Cylinderuhr verloren. Der ehrliche Finder wolle dasselbe gegen eine gute Belohnung abgeben an die Redaktion.

G m ü n d. Logis zu vermietten.

Unterzeichneter hat ein Logis im obern Stock, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege, Magd-Kammer, Antheil am Keller, sowie eine Esse, sogleich oder bis Martini zu vermietten. Schreinermeister Sachsenmaier neben dem Hahnen.

G m ü n d. Mehrere Pfandscheine von je 200 fl. mit zweifacher Güter-Versicherung kaufe ich aus Auftrag. F. A. Jori.

Hiesiges.

Gmünd, 8. Sept. An der Kammerz des Kostreicher Badler zu Gotteszell sind gefärbte Trauben zu sehen; gewiß bei der schlechten Bitterung eine Seltenheit.

Württemberg.

Rede des Garnisons-Predigers Sigel, gehalten bei der Fahnenweihe am 3. September 1851.

Das walte Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der liebe heilige Geist. Amen.

„Im Namen unseres Gottes werfen wir Panier auf,“ das ist nicht ein Wort von mir, sondern es ist ein Wort aus der heiligen Schrift, gesprochen von einem König nach dem Herzen Gottes. David sprach's im heiligen Psalm (20, 6), „wir rühmen uns, daß Du uns hilffst und im Namen unseres Gottes werfen wir Panier auf“ und sein Psalm lehrte das Volk antworten: „Der Herr gewähre Dich aller Deiner Bitte.“

Sprechen auch wir so, Soldaten und Offiziere, Hobe und Niedere, in der Furcht des Herrn: „Im Namen unseres Gottes werfen wir Panier auf, nicht in unserem Namen, sondern in Gottes Namen,“ so wird der Herr unser Gott auch aller Bitte uns gewähren.

Diese Fahnen, so wie sie hier stehen, sind sie herrliche leuchtende Werke der Kunst, Zierden, an denen jedes Auge sich weiden mag.

Aber so, wie sie da stehen, sind sie das noch nicht, was sie sein sollen, sie sind noch nicht die euern, ihr seid noch nicht die ihren. Nun, sie werden euch gegeben, und ihr werdet sie fassen, werdet sie berühren, ihr werdet auf sie schwören, und sie werden vor euch wehen, und ihr werdet hinter ihnen ziehen. D hört und seht zu, daß ihr das alles thut in dem Namen unseres Gottes!

Der sie euch gibt und übergibt, ist der Gesalbte des Herrn, ein König über unser Land und Volk von Gottes Gnaden; empfanget sie aus seiner Hand im Namen dessen, der ihn aus Gnaden uns gegeben und in Gnaden bisher uns erhalten hat, im Namen unseres Gottes!

Und wenn ihr sie faßt, wenn ihr sie berührt mit den drei Fingern der rechten Hand, wenn ihr Alle die drei ersten Finger

der rechten Hand in die Höhe hebt und die feierlichen Worte des Eidschwures nachspricht, o so durchzittere euer Herz der Name unseres Gottes und der Schauer seiner Heiligkeit durchrausche euer Innerstes. Denn da ihr zur Fahne schwört, schwört ihr zu Gott dem Allmächtigen, dem König aller Könige und dem Herrn aller Herren, und der ist ein Hörer aller Worte und ein Wiffer aller Gedanken; er ist ein Zeuge aller Eide und ein Rächer aller Meineide und ein Richter alles Unrechts, und sein Zorn ist ein verzehrend Feuer, sein Fluch stößt in die Hölle ewiger Verdammnis. Wehe, Wehe dem, den der Zorn Gottes trifft und trifft ihn wegen eines Meineids. — Aber unser Gott ist auch ein Vergeltter der Wahrhaftigen und ein Wohlthäter aller Frommen; den Aufrichtigen läßt er Alles gelingen und den Treuen ist der Gott der Treue Schild und Schirm und ewiger Lohn. Denn er ist Gott der Vater und der Sohn und der heilige Geist, und das beugen die drei Finger eurer Rechten, die ihr in die Höhe hebt, daß ihr an den wahren, lebendigen, dreieinigen Gott glaubt, und ihn den Vater und den Sohn und den heiligen Geist anruft als Zeugen und Richter eures eiblichen Versprechens, wie die zwei Finger, die ihr einschlagt, ein Unterpfand davon sein wollen, daß ihr wißt und vor Gott es bedenkt, Leib und Seele eines Meineidigen gehöre hinunter, hinunter in die Hölle. — So schwört, Soldaten und Offiziere, christliche Männer und Brüder, schwört zur Fahne im Namen unseres Gottes, und was der Prediger Salomonis (8, 2) vor euch gesagt hat in Gottes Wort: „ich halte das Wort des Königs und den Eid Gottes,“ das spreche auch euere Seele im Augenblick eures Schwurs und von da an euer Leben lang.

Und wenn diese Fahnen vor euch wehen und vor euch ziehen, o so schauet hinauf zu ihnen allezeit in der Furcht des Herrn und ziehet hinter ihnen her, wohin sie euch führen im Namen unseres Gottes. Siehe, dann sind sie euch theure Gedenkzeichen eures theuren Eids, heilige Mahnzeichen an alle Tugend, Treue und Tüchtigkeit eines christlichen Soldaten, gottgeweihte Feld- und Sammelzeichen auf dem Weg der Ehre und der Pflicht; Paniere sind sie im Namen unseres Gottes, die euch den Schutz des Allmächtigen verheißten in allen Gefahren, das Wohlgefallen Gottes euch zusagen zu allem, was ihr thut nach den Regeln eures Standes und Berufes als rechtschaffene Soldaten; Paniere, die euch verkündigen: Sieg oder Tod, aber auch im Tode noch Ehre und Preis der Treue bei den Ueberlebenden, und über den ehrlichen Soldatentod

hinaus Ehre bei Gott und die Krone des ewigen Lebens bei den Getreuen.

Sei es so, Herr unser Gott, allmächtiger, allbarmherziger König aller Heerschaaren Himmels und der Erde! In Deinem Namen werfen wir diese Banniere auf: segne ihre Weihe und ihre Uebergabe mit Deinem heiligen Geist, daß sie hinfort seien ein unantastbares Heiligthum unserer Truppen; segne alle, die zu diesen Fahnen schwören, mit Deinem Geiste, daß ihnen allen es in der Seele brenne: ich halte das Wort des Königs und den Eid Gottes: segne unsern König und sein königliches Haus, segne den Landesvater und sein Land und Volk, segne den königlichen Feldherrn und sein Heer, und laß von diesen Fahnen niemals weichen den Geist der Furcht vor Dir und der Furchtlosigkeit vor Menschen, den Geist der Kraft und der Zucht, des Gehorams und der Selbstverleugnung, der Treue und der brüderlichen Einigkeit!

In Deinem Namen stehen diese Fahnen hier: in Deinem Namen seien sie geweiht!

Das walte Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der liebe heilige Geist! Amen.

Ansprache des Kriegs-Ministers an die Truppen bei der Fahnenweihe.

Soldaten! Aus Eures Königs Hand habt Ihr die Fahnen empfangen! Mit der Ertheilung derselben endet für Euch ein Zustand verwirrender Vieldeutigkeit. Der Weg der Pflicht liegt fortan unfehlbar vor Euren Blicken. Schauet die Fahne an, sie trägt des Vaterlandes Zeichen, sie weist Eures Königs Namen. Ein kostbar Gut ist Euren Händen anvertraut. **Mit der Fahne, für die Fahne allweg furchtlos und treu, also heiße Eure Losung. Er aber, der mit sicherer Hand die rechte Bahn Euch vorgezeichnet, der König lebe hoch!**

Bei der in Tübingen stattgehabten ersten Dienstprüfung sind unter 39 Studirenden der katholischen Theologie in das Priester-Seminar zu Rottenburg aus dem Oberamt Gmünd aufgenommen worden: Bez, Matthäus, von Waldstetten, Heilig, Joseph, von Reichenbach und Schmid, Bernhard, von Iggingen.

Stuttgart. (D. Kr.) Württemberg zählt, laut offizieller Berichte, gegenwärtig 1,802,496 Einwohner und hat seit zehn Jahren einen Zuwachs der Bevölkerung von beinahe 200,000 Seelen erhalten. Wenn die Progression so fortgeht, dann wird dieses kleine Land von 360 zum Theil unkultivirbaren Quadrat-Meilen am Ende des Jahrhunderts 3 Millionen Einwohner zählen. Ist es da ein Wunder, wenn die Staatsausgaben wachsen, die Lebensmittel theurer werden und die Nahrunglosigkeit zunimmt? Die Radikalen schwagen immer nur vom Budget; aber sie übersehen den Umstand, daß das Proletariat, welches durch Elend und Verbrechen so viele Ziffern auf das öffentliche Kerbholz setzt, nicht von der Regierung, sondern von der emanzipirten, luxurirenden Jugend, auf welche sie so großen Einfluß üben, und der sie so große bürgerliche Freiheiten errungen haben, vermehrt wird.

Stuttgart. Auf der letzten Fruchtschanne in München sind die Preise bedeutend gefallen, noch stärker aber ist das Sinken der Fruchtpreise im Elsaß.

Aus Württemberg, 30. August. (D. Kr.) (Die letzten politischen Prozesse.) Das Schwurgericht, das in der letzten Woche zu Ende ging, hat den Zweck, zu dem es eingeführt worden ist, erfüllt. Die politischen Verbrecher sind alle freigesprochen oder nur wegen Nebensachen mit unbedeutenden Strafen belegt. Haben sie also nichts gethan? Ist die badische Revolution von 1849 und die Theilnahme der Württemberger daran aus der Geschichte gestrichen? Im Gegentheil: auch aus den vielen halbahren und läugnerrischen Zeugnissen erhellt, wie nah uns die Gefahr gelegen, in's badische Unglück verwickelt zu werden; die furibundesten Proklamationen und Briefe wurden verlesen; dazu logen die Angeklagten auf's jämmerlichste. Die Löwen der Revolution waren lauter zahme Lämmer geworden, die an nichts Schlimmes gedacht, nur Gesezliches gewollt hatten. Dieß eckelerregende Schauspiel ging an unsern Blicken vorüber, je nur mit einigen Variationen. Und dennoch, so handgreiflich die Wahrheit der Beschuldigungen des Staatsanwalts dalag, erfolgte die Freisprechung. Warum? Nicht weil die Geschwornen politische Parteigenossen der Angeklagten gewesen wären; es haftet auf ihnen sonst kein Makel. Aber theils wirkte der Grundfehler des Schwurgerichts, die Meinung, als ob das „Volksgericht“ nach Willkür entscheiden dürfe, was ja allenthalben die politischen Schwurgerichtsverhandlungen zu einer eigentlichen Schule

des Meineids gemacht hat, theils kamen allerdings mildernde Umstände in Betracht. In dem ganzen Reichsverfassungspuße waren ja Ministerium Römer, Kammer und die Masse des gebildeten liberalen Publikums vorangegangen, sie hatten den König wider seinen ausgesprochenen Willen zur unbedingten Anerkennung genöthigt, und wer weiß, ob wir ohne die preussischen Siege in Baden nicht eine „ganz legale“ Revolution bekommen hätten. Wo so die öffentliche Gewalt voranging, war es freilich kein Wunder, wenn Demokraten weiter sich stürzten; und wenn die Führer im entscheidenden Augenblick zu feig oder zu besonnen waren, ließ sich doch der jugendliche, kühnere Anhang nicht zurückhalten — und soll nun büßen, was die klügeren Leiter verschuldet haben. Diese Ueberzeugung hat wohl hauptsächlich die Geschwornen geleitet, wie sie jetzt das Publikum beruhigt. Dazu kamen freilich alle Ueberredungskünste des großen Revolutions-Advokaten Schoder, der Alles im mildesten Lichte darzustellen wußte, so daß die Regel, jede mögliche günstige Auslegung den Angeklagten zu Gute kommen zu lassen, in der That oft bei guter Meinung für sie entscheiden konnte. Nun wird's demnächst an den weiland Reichsregenten Becher kommen, von dem der ganze Prozeß den Namen hat. Nach den bisherigen Vorgängen hat er auch nicht viel Schlimmes zu erwarten. Dann werden wohl nach einander die andern Verbannten sich stellen, durchschlüpfen, und wir genießen das Glück, alle unsere Revolutionshelden unangefochten wieder unter uns zu sehen. Das mag ihnen schon zu gönnen sein, denn man sagt, sie seien in der Schweiz sehr abgeföhlt worden. Die Partei aber wird dadurch in der Prätenston bekräftigt, unschuldig gelitten zu haben, was sie wohl zu benutzen weiß. Für's politische Schwurgericht ergibt sich auch hier die Regel, daß es je nach Gestaltung der Dinge zur Komödie wird, und daß die Untersuchungschaft die einzige sichere Strafe bleibt, womit Umsturz-Versuche getroffen werden können. Diese Erfahrung wird in Zukunft die Untersuchungen nicht eben vereinfachen und also auch hier der vielgerühmte Gewinn der Märzerrungenschaft sich in Schaden verkehren für alle Theile.

Tübingen, 3. September. (D. B.) Als Neuestes theile ich Ihnen mit, daß an die Stelle des Professors Hepp Professor Geib aus Zürich und an die des Professors Reischer Professor Gerber aus Erlangen berufen wurden; letzterer wird die durch Wächters Wegzug erledigte Kanzlersstelle provisorisch als Vicekanzler innehaben. Ferner erhält unsere Stadt eine weitere Celebrität, indem, wie wir hören, das Mitglied des Märzministeriums, Staatsrath Paul Pfizer als Oberjustizrath hieherkommen wird.

Blaubeuren, 4. September. (Bl.) Nach dem Wahrspruch: „sorge in der Zeit, so hast du in der Noth“ — hat der Gemeinderath unserer Stadt in seiner letzten Sitzung beschloffen, ein ziemlich großes Quantum Früchte und Reis für den Winter alsbald aufzukaufen.

Deutschland.

Der A. Z. wird aus Frankfurt, den 2. September geschrieben: Der Bundesbeschluß über die Kompetenz des Bundes in den innern Angelegenheiten der Einzelstaaten ist nicht ohne den Vorbehalt Bayerns und Württembergs zu Stande gekommen, daß eine Einmischung des Bundes erst dann erfolgen dürfe, wenn es den Regierungen nicht gelingen wolle, die Gesetzgebung und Verfassung ihrer Länder in Uebereinstimmung mit derjenigen des Bundes zu bringen oder darin zu erhalten. Was die Aufhebung der Grundrechte betrifft, so haben die genannten beiden Regierungen gleichfalls befürwortet, daß dieselbe in den einzelnen betreffenden Ländern auf verfassungsmäßigem Wege erfolge.

Wien. Der Bundestag beschäftigt sich nun auch mit den Universitäten, und es soll jeder Universität als Wächter der Zucht und der Geseze ein Regierungsbevollmächtigter beigegeben werden. Jeder Professor, welcher auf die Studenten regierungsfeindlich wirkt, soll entfernt und an keiner andern Hochschule angestellt werden, und endlich sollen alle geheimen Verbindungen und besonders die allgemeine deutsche Burschenschaft verboten, die dagegenhandelnden Studenten von allen Universitäten ausgeschlossen und von jedem öffentlichen Amte ferne gehalten werden.

Wien. Das Wichtigste und Folgenreichste ist in Oesterreich geschehen. Seit dem 20. August ist Oesterreich kein konstitutioneller Staat mehr, sondern ein vom Kaiser auch der Form nach unumschränkt regiertes Reich. In vier kaiserlichen Handschriften ist die Umwandlung ausgesprochen. Das erste an den Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg spricht den Grundsatz aus, daß der Kaiser

der Staat sei; die seitherigen Staatsminister sollen nur dem Kaiser, keiner andern politischen Körperschaft verantwortlich sein. Das zweite Handschreiben wandelt den Reichsrath in einen Rath des Kaisers um; er hört Minister und Räte nur, wo und wenn er will. Das dritte und vierte Handschreiben fordert die Präsidenten des Minister- und Reichsrathes, den Fürsten Schwarzenberg und Baron v. Rübek auf, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Reichsverfassung in Erwägung zu ziehen und Gutachten über die Ausführung dieser Frage abzugeben.

Breslau, 30. August. Da wo sonst die Deutschkatholiken viel Zulauf hatten, haben ihn jetzt die acht römischen Katholiken. Der hiesige katholische Centralverein lost jetzt eine solche Menschenmenge an, daß der größte Saal Breslau's, im römischen Kaiser, nicht im Stande ist, die Zuhörer zu fassen, wenn ein junger Priester seine Vorträge hält. Unter den sich oft auf 3000 belaufenden Anwesenden befinden sich alle Stände, besonders vornehme Damen.

Leipzig, 2. Sept. Das Kultusministerium hat den kleineren nach Chemnitz eingepfarrten deutschkatholischen Gemeinden die Abhaltung eines eigenen Gottesdienstes untersagt. Dadurch kommt die Existenz der Chemnitzer deutschkatholischen Gemeinde in Frage, weil dieselbe schwerlich im Stande sein wird, auf die Dauer allein die Kosten ihres Kirchenwesens zu bestreiten. Ueberhaupt scheint, nachdem die freien Gemeinden aufgehoben worden sind, nunmehr die Reihe an den Deutschkatholizismus zu kommen. Schwerlich werden seine Anhänger das Ende dieses Jahres als geduldete kirchliche Genossenschaft erleben.

Ausland.

Paris, 4. Sept. (E. M.) Der Gazette des Tribunaux entnehmen wir über die gestrigen Ereignisse noch Folgendes: „Zahlreiche politische Verhaftungen haben die letzte Nacht stattgefunden. Es scheint, daß die Regierung einem großartigen Komplott auf der Spur war, welches sich unter der Bezeichnung: deutsches Centralkomite, gebildet hatte und mit dem europäischen Centralkomite in London korrespondirte. Das Personal der Verbündeten wurde bald bekannt, und man erhielt die Sicherheit, daß es größtentheils aus Fremden, Deutschen, Italienern und Ungarn, bestand, welche sich in Frankreich als Flüchtlinge aufhielten. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 45.“ Indem man ihre Schritte sehr thätig beobachtete, ist es gelungen, in Erfahrung zu bringen, daß ein Emisär von London vor Kurzem nach Paris gefendet worden war mit Instruktionen der beiden Komites für diese beiden neuen Gesellschaften, welche sich vollkommen organisiert hatten. Einige Zeit nachher ging einer der Hauptorganisatoren, der seit langer Zeit mit einem der Häupter des europäischen Centralkomites in Verbindung war, nach London, von wo er mit neuen Instruktionen und dem Loosungswort des Komites zurückkam. Ferner scheint es, daß diese Komites, abgesehen von ihren Verbindungen mit dem Ausland, in verschiedenen französischen Departements Verbindungen angeknüpft hatten.“

Die Debats vom Mittwoch enthalten einen auch für Süd-Deutschland sehr tröstlichen Artikel, worin es heißt, wie man der Vorsehung nicht genug danken könne, daß bei den trostlosen politischen Aussichten wenigstens die Ernte so überaus gesegnet ausgefallen sei. Alle Lebensmittel seien außerordentlich billig und der wohlfeile Preis des Kornes habe die Folge, daß sogar eine Menge davon ausgeführt werde. Natürlich muß dieß vom Elsaß aus eine Rückwirkung auf die deutschen Kornmärkte üben.

Italien. Ueber das Erdbeben, welches am 14. August in der neapolitanischen Provinz Basilicaria stattgefunden hat, berichtet der neapolitanische Times-Korrespondent unterm 24. Aug. Folgendes: Mehr als 50 Dörfer werden genannt, in welchen größerer oder geringerer Schaden angerichtet worden ist. In mehr als Einem dieser Orte sind die Hauptgebäude zerstört worden, während in jedem mehrere Menschen unter den Ruinen der eingestürzten Häuser das Leben verloren haben. Am meisten hat jedoch Melfi, eine Stadt von 10,000 Einwohnern, gelitten. Drei Viertel der Stadt sind ein Trümmerhaufe; der erzbischöfliche Palast, das Kollegium, das Rathhaus, die Kaserne und das Polizeigebäude sind dem Boden gleich. Bis jetzt weiß man von 700 Todten und 200 Verwundeten; die vornehmsten Familien zählen Opfer unter denselben. Es fehlt mir an Zeit, heute alle Einzelheiten mitzutheilen; es genügt hier, zu erwähnen, daß ein reicher und bevölkerter Distrikt vollständig zerstört worden ist, und daß ungeheuer viele Menschenleben verloren gegangen sind. Den Berichten zufolge scheint sich die Erde nicht geöffnet zu haben, sondern der ganze Schaden durch den Einsturz

der Häuser in Folge der wiederholten Erdstöße verursacht worden zu sein. Diese erfolgten mit solcher Geschwindigkeit, daß die Personen in den Häusern und auf den Straßen keine Zeit zur Flucht hatten. Gleich nach Empfang der Schreckensnachricht befahl der König, 4000 Ducati aus seiner Privatschatulle in den von dem Unglück betroffenen Distrikt zu senden. Außerdem gab die Königin 2000 und der Staatschatz 5000 Duc. her. An den verschiedenen von dem Erdbeben heimgesuchten Orten hat man Hospitäler eingerichtet, und Sappeure und Miner sind hingeschafft worden, um den Schutt hinwegzuräumen und die Verunglückten unter demselben hervorzuziehen. In den dem Schauplatz des Unglücks benachbarten Städten sind Privatsubscriptionen eröffnet worden.

Konstantinopel, 23. August. Die Pforte hat der österreichischen Internuntiaturs ihren Endentschluß angezeigt, daß sie am 1. September Kossuth und seine noch in Kiutabia in Gewahrsam gehaltenen Gefährten freilassen werde. Kossuth geht nach Amerika, Bathiany und Wysozky erhalten Pässe nach Paris. — Die mit dem Paketschiff „Devonshire“ in Amerika angekommenen ungarischen Flüchtlinge werden nach dem Westen gehen und sich in der Ungarn-Colonie Neu-Buda niederlassen.

Gemeinnütziges.

(Benützung der Kartoffeln.) Bei der dieses Jahr in vielen Gegenden in einem höheren Grade zum Ausbruch gekommenen Kartoffelkrankheit bleibt es für den umsichtigen Familien-Vater eine Hauptaufgabe, den angestekten Kartoffeln die höchstmögliche Benützung im Haushalt zu geben. Nach bisherigen Erfahrungen wurden die kranken Kartoffeln größtentheils zur Fütterung der Schweine benützt, denen sie, ohne irgend einen Nachtheil zu befürchten, gereicht werden können. So zweckmäßig diese Benützungsweise der Kartoffeln zu Zeiten niedriger Brodpreise ist, so scheint dieß jedoch bei einem hohen Stande der Fruchtpreise nicht der Fall zu sein. Unter diesen Verhältnissen dürfte es räthlich bleiben, schon auf dem Felde die ausgegrabenen Kartoffeln den Tag über an der Sonne und durch die Luft abtrocknen zu lassen, und die von der Krankheit nicht ganz ergriffenen Kartoffeln nach dem Einheimen in luftigen Kammern oder in Scheuertennen vollkommen zu trocknen, und damit sie an ihrer Oberfläche durch Einwirkung des Lichts nicht grün werden, sie mit Tüchern, Säcken oder Stroh zu bedecken. Auf diese Art vertrocknet die kranke Stelle an der Kartoffel, und die Fäulniß wird gehemmt, während angestekte Kartoffeln, unmittelbar vom Felde in den feuchten Keller gebracht, leicht in einen Fäulnißgrad versetzt werden können, so daß der ganze Kartoffelvorrath zu Grunde gehen kann. Die nach obiger Vorschrift getrockneten Kartoffeln werden so lange in trockenen Kammern ic. aufbewahrt, bis ein niedriger Temperaturgrad das Einfellern nöthig macht. Was nun die höhere Benützungsweise als durch Fütterung an die Schweine betrifft, so dürften die kranken Kartoffeln gesotten, darauf das Schadhafte derselben weggeschnitten, der verbleibende gesunde Rest auf Reibeisen gerieben und diese Masse an der Sonne, in Backöfen oder den Winter über alif dem warmen Stubenofen getrocknet und aufbewahrt werden. Auf diese Art wird der kranke Bestandtheil der Kartoffel als Schweinefutter benützt, während der säulnißfreie Theil zu einem wohlgeschmeckenden Gemüse, als Suppe, und in Verbindung von Mehl als kräftig nährenden Spazien oder als Brod gebacken, nutzbringend im Haushalt verwendet werden kann. Wird das auf diese Art gewonnene Kartoffelmehl gut getrocknet und in luftigen Lokalen aufbewahrt, so läßt es sich viele Jahre lang aufbewahren. Wird dieser Vorschlag, der sich durch viele Erfahrungen bewährt hat, mit Umsicht und Fleiß durchgeführt, so dürfte die Noth der gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht auch durch hohe Brodpreise noch gesteigert werden. Gegenwärtig kommen sehr viele Frühkartoffeln, die nach obigem Verfahren theilweise zur menschlichen Nahrung verwendet werden könnten, zur Verfütterung an Schweine, was leicht Veranlassung geben dürfte, daß das Bedürfnis an Steckkartoffeln für künftiges Frühjahr nicht mehr zu decken wäre, was die Preise der Frühkartoffeln sehr steigern würde. Aus diesem Grund dürfte auch jetzt schon Rücksicht auf das nöthige Quantum von Frühkartoffeln zum Ausdecken im künftigen Frühjahr genommen werden. Nach bisherigen Erfahrungen eignen sich hiezu auch die von der Krankheit befallenen Kartoffeln, wenn nur der Siz der Keimaugen gesund erscheint. Daß kranke Steckkartoffeln mitunter gesunde Produkte und im Gegentheil gesunde Kartoffeln wieder kranke liefern können, darüber hat sich die Erfahrung seit sieben Jahren ausgesprochen. (E. M.)